

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber über Garten- und Landschaftsbauleistungen.
 2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.
 3. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
-

§2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
 2. Ein Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung, Unterzeichnung des Angebots oder durch Beginn der Arbeiten.
 3. Änderungen und Zusatzleistungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
-

§3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.
 2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, entsprechend dem Baufortschritt **Abschlagsrechnungen** zu stellen.
 3. Rechnungen sind innerhalb von **14 Tagen ohne Abzug** zu zahlen.
 4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen gemäß **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**.
-

§4 Ausführung der Arbeiten

1. Die Arbeiten werden nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt.
 2. Vereinbarte Termine gelten als Richttermine, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.
 3. Verzögerungen durch Witterung, höhere Gewalt, Lieferprobleme oder andere nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Umstände verlängern die Ausführungszeit entsprechend.
-

§5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet:

- notwendige Genehmigungen einzuholen

- Versorgungsleitungen anzuzeigen
 - Baustrom und Bauwasser bereitzustellen, sofern nichts anderes vereinbart wurde
 - freien Zugang zur Baustelle zu gewährleisten
-

§6 Naturprodukte und Materialien

1. Bei Naturprodukten wie Pflanzen, Holz oder Naturstein sind Abweichungen in Farbe, Form und Struktur möglich.
 2. Pflanzen sind Naturprodukte; ihr Wachstum hängt von Standort, Boden, Witterung und Pflege ab.
 3. Diese natürlichen Abweichungen stellen keinen Mangel dar.
-

§7 Abnahme

1. Nach Fertigstellung der Leistungen ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet.
 2. Erfolgt trotz Aufforderung keine Abnahme, gilt die Leistung **14 Tage nach Fertigstellung** als abgenommen.
 3. Die Nutzung der Anlage gilt ebenfalls als Abnahme.
-

§8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**.
 2. Die Gewährleistungsfrist für Bauleistungen beträgt **5 Jahre**.
 3. Schäden durch unsachgemäße Pflege, Witterung, Schädlingsbefall oder äußere Einflüsse sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
-

§9 Anwuchsgarantie

Eine Anwuchsgarantie für Pflanzen kann nur übernommen werden, wenn die Fertigstellungspflege durch den Auftragnehmer durchgeführt wird.

§10 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien und Pflanzen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

§11 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
-

§12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.